

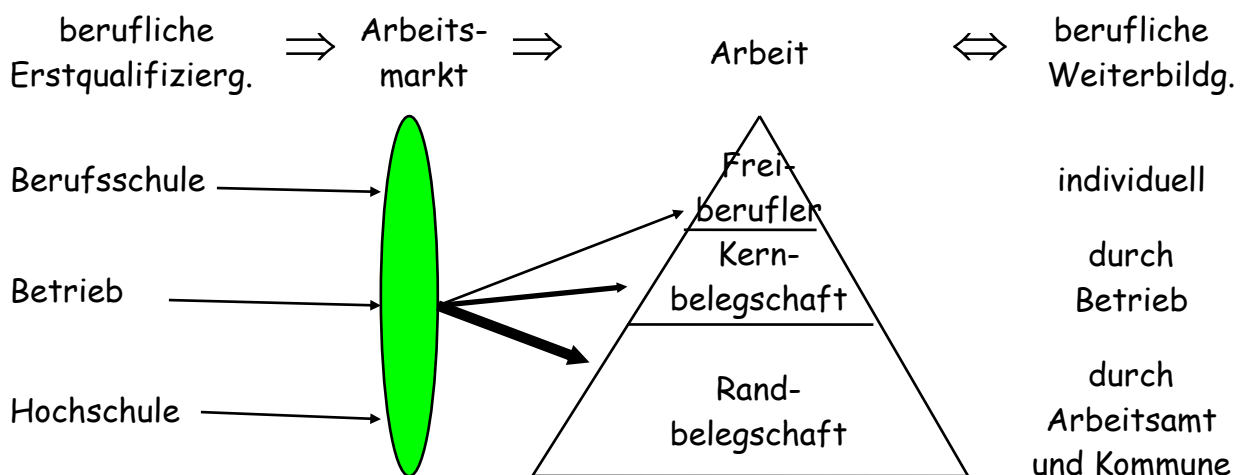
1.3 Die berufliche Fortbildung und Umschulung

Der Markt fordert eine Individualisierung der Produkte (Autoindustrie, Bauwesen, ...) und Leistungen. Die Unternehmen müssen - um konkurrenzfähig zu bleiben - die Forschungs-/Entwicklungs- und die Produktionszeiten verkürzen. Dies macht einen Wechsel der Qualifikationsanforderungen notwendig ...

- ... von der tayloristischen Arbeitsorganisation (Arbeiten im Takt der Maschine) zu fraktalen Produktionskonzepten (Verantwortung des Arbeiters für gesamtes Produkt).
- ... von der hierarchisch-sequentieller Subordination (Pyramiden-/Polarisierungsmodell) zur Dezentralisierung und Rückverlagerung von Verantwortung und Entscheidung an den Arbeitsplatz.

In den Unternehmen wird neben der Technik und der Organisation (Management) das Personal (die Humankräfte) zum strategischen Faktor.

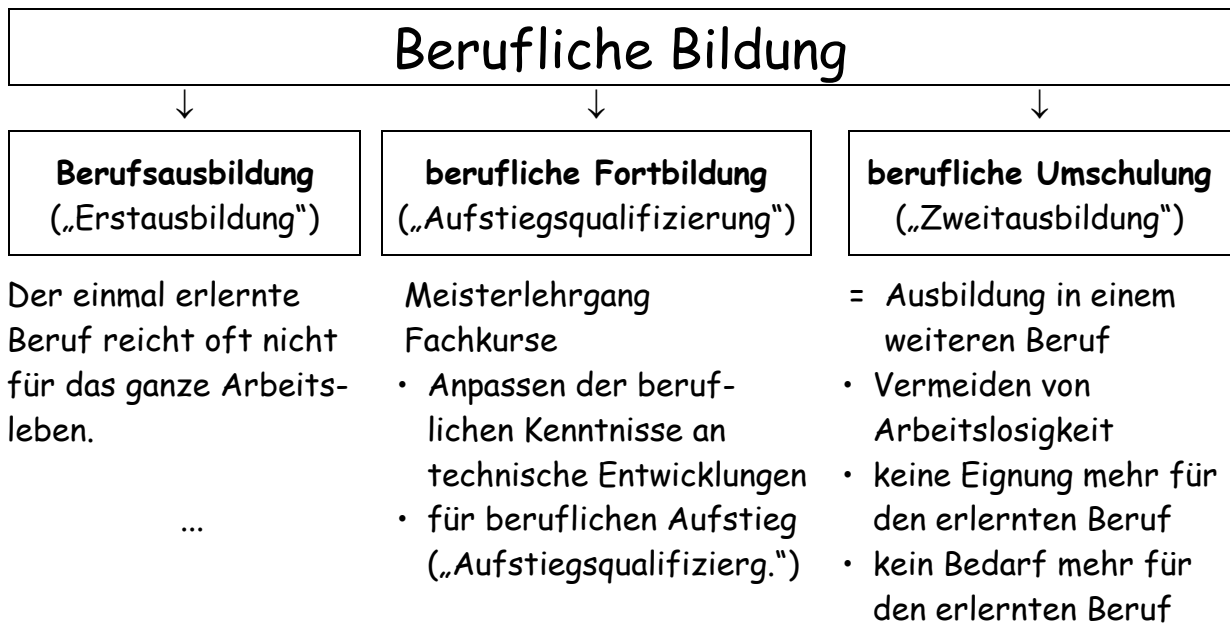
Der Abschluss des Berufsausbildungsvertrages ist der erste Schritt für viele junge AN ins Berufsleben. Aufgrund der Entwicklung/Wandlung in Wirtschaft (Arbeitskultur, Beschäftigungssystem, ...), Technik (Informations- und Kommunikationstechnik, ...), Wissenschaft (Psychologie, Pädagogik, ...) und Bildung (Bildungskultur, Bildungspolitik, Lernen und Lehren, ...) müssen sich alle am Arbeitsprozess Beteiligten ständig weiterbilden, ständig ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dem neuesten Stand der Technik anpassen.



Freiberufler: - für Zeit- und Projektarbeitsplätze

Kernbelegschaft: - festangestellte Mitarbeiter, Teilhaber des Betriebes
- Betrieb sorgt für Rentenabsicherung (z. B.: Mitsubishi)

Randbelegschaft: - beliebig austauschbar („Platzhalter“)



Die berufliche Individualentwicklung tendiert ...

- ... von Karriere und Beschäftigung in einem Unternehmen zur Karriere in Kompetenzbereichen und Kompetenzangebot an verschiedene AG.
- ... vom Konzept der Loyalität zum Konzept der Flexibilität.
- ... von langfristigen Trainingsprogrammen der Unternehmen zu individueller Verantwortung für Kompetenzerhalt.
- ... von externer Bestimmung (Der Chef sagt: „...“) zu interner Bestimmung von Qualifikationsbedarf (innerer Antrieb).

Das Lernen in der beruflichen Bildung tendiert ...

- ... vom dominant lehrstoff-orientierten Lernen (Wissen) zu mehr befähigungs-orientiertem Lernen (Können).
Handlungslernen durch Projektmethode, Planspiel, Fallstudie, ...
- ... vom Vorgehen Einzelnes - Ganzes zum Vorgehen Ganzes - Einzelnes (Kontext-, Zusammenhangs-, Strategiewissen)

Das pädagogische Denken und Handeln im Bildungssystem tendiert ...

- ... von der Ausrichtung auf Finalpunkte (Zensuren, Zeugnis, Abschluss, ...) zur Anlage von Lernen als progrediente (Entw.-phasen) Entwicklungsvorgänge.
Weg von der Prüferschule zur Denkerschule!

Der Staat fördert die berufliche Bildung finanziell:

- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Aufgabe: finanzielle Förderung der Ausbildung (Schul- und Hochschulausbildung) durch den Staat

Fördergruppen: Schüler und Studenten

Förderungsart: Zuschuss und Darlehen

Förderungshöhe: abhängig von der Art der Ausbildungsstelle sowie abhängig von der Wohnung (elterliche oder eigene)

Berechnung: Einkommen der Eltern, korrigiert um Freibeträge

- Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Aufgabe: finanzielle Förderung der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung, der Fortbildung und Umschulung durch den Staat zum Erreichen und Sichern eines hohen Beschäftigungsstandes

Fördergruppen: Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte

Förderungsart: Übernahme der Schulungsgebühr und des Buchgeldes, Fahrtkostenzuschüsse

Voraussetzungen: dreijährige Tätigkeit nach der Berufsausbildung
sechsjährige Tätigkeit bei keiner abgeschlossenen BA
bei drohender Arbeitslosigkeit entfallen Voraussetzungen

Witz:

Ein Holzwurm auf dem Arbeitsamt: „Ich möchte umschulen auf Kunststoff!“

Witz:

Der Personalchef zum Bewerber: „Was haben Sie denn gelernt?“ - „Nichts!“ - „Das vereinfacht die Sache, dann brauchen wir Sie auch nicht umschulen!“

1.) Welche der folgenden Gesetze und Verordnungen gehören zu rechtlichen Grundlagen der betrieblichen Berufsausbildung? Bitte kreuzen Sie an!

die Handwerksordnung	<input type="checkbox"/>	der Berufsausbildungsvertrag	<input type="checkbox"/>
das Grundgesetz	<input type="checkbox"/>	die Verfassung des Freistaates Sachsen	<input type="checkbox"/>
das Handelsgesetzbuch	<input type="checkbox"/>	das Berufsbildungsgesetz	<input type="checkbox"/>
die Ausbildungsordnung	<input type="checkbox"/>	das Bürgerliche Gesetzbuch	<input type="checkbox"/>
der Rahmenlehrplan	<input type="checkbox"/>	das Strafgesetzbuch	<input type="checkbox"/>

2.) Aus welchen Gründen kann selbst nach der Probezeit das Berufsausbildungsverhältnis gekündigt werden? Bitte kreuzen Sie an!

Der Ausbildungsbetrieb kann das Ausbildungsverhältnis aus einem wichtigen Grund und ohne Einhalten der Kündigungsfrist kündigen.	<input type="checkbox"/>
Der Ausbildungsbetrieb kann das Ausbildungsverhältnis aus einem wichtigen Grund mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen.	<input type="checkbox"/>
Der Auszubildende kann das Ausbildungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen kündigen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben will.	<input type="checkbox"/>
Der Auszubildende kann das Ausbildungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen kündigen, wenn er sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.	<input type="checkbox"/>
Das Ausbildungsverhältnis kann gekündigt werden, wenn die zuständige Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer zustimmt.	<input type="checkbox"/>

3.) Welche Bestandteile enthält die Ausbildungsordnung? Bitte kreuzen Sie an!

die Ausbildungsdauer	<input type="checkbox"/>
die Überstundenregelung	<input type="checkbox"/>
die Höhe der Ausbildungsvergütung	<input type="checkbox"/>
Fähigkeiten und Kenntnisse, die der Ausbildungsbetrieb zu vermitteln hat	<input type="checkbox"/>
die Prüfungsanforderungen	<input type="checkbox"/>

4.) Wer sind die Vertragspartner beim Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages? Bitte kreuzen Sie an!

die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer	<input type="checkbox"/>
der gesetzliche Vertreter des Auszubildenden (wenn er minderjährig ist)	<input type="checkbox"/>
das Arbeitsamt	<input type="checkbox"/>
der Auszubildende	<input type="checkbox"/>
die Berufsschule	<input type="checkbox"/>
der Ausbildungsbetrieb	<input type="checkbox"/>
das Regionalschulamt	<input type="checkbox"/>

5.) Welche Aussagen zum Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind richtig? Bitte kreuzen Sie an!

Die finanzielle Förderung können Studenten und Schüler erhalten.	<input type="checkbox"/>
Studenten werden nicht gefördert.	<input type="checkbox"/>
Die Berechnungsgrundlage ist ausschließlich das Einkommen der Eltern.	<input type="checkbox"/>
Die Förderungshöhe richtet sich nach der Art der Ausbildungsstätte und der Wohnung.	<input type="checkbox"/>
Die finanziellen Mittel werden immer in Form eines Zuschusses gewährt.	<input type="checkbox"/>
Die finanziellen Mittel werden immer in Form eines Darlehens gewährt.	<input type="checkbox"/>

6.) Wer kann gemäß Arbeitsförderungsgesetz (AFG) finanziell gefördert werden? Bitte kreuzen Sie an!

die in einer schulischen Ausbildung Befindlichen	<input type="checkbox"/>
die Studenten	<input type="checkbox"/>
die in einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung Befindlichen	<input type="checkbox"/>
die im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Befindlichen	<input type="checkbox"/>
die in einer betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung Befindlichen	<input type="checkbox"/>

Bank, So 95, Rewe 30:

7.) In welchem Fall handelt es sich um eine berufliche Fortbildungsmaßnahme nach dem Berufsbildungsgesetz?

- | | |
|---|--|
| 1 | Ein Kreditinstitut führt für seine Auszubildenden einen Vorbereitungskurs auf die Abschlussprüfung durch. |
| 2 | Eine ausgebildete Bankkauffrau, die in einem Kreditinstitut als Anlageberaterin arbeitet, besucht ein Seminar über „Geldmarktfonds“. |
| 3 | Ein Bankkaufmann, der die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, macht eine zweite Berufsausbildung zum Grafiker. |
| 4 | Ein Auszubildender besucht den überbetrieblichen Unterricht. |
| 5 | Eine Aushilfskraft wird in die Arbeiten der Registratur eingearbeitet. |

Koch, So 2001, WiSo 14:

8.) Eine 19-jährige ausgebildete Drogistin findet keinen Arbeitsplatz in ihrem erlernten Beruf. Die Beraterin des Arbeitsamtes rät ihr zu einer Umschulung. Was versteht man unter einer solchen Maßnahme?

- | | |
|---|---|
| 1 | Eine schulische Bildungsmaßnahme zur Überbrückung der Arbeitslosigkeit. |
| 2 | Eine weitere Ausbildung in einem Beruf des selben Berufsfeldes. |
| 3 | Eine Fortbildungsmaßnahme im erlernten Beruf. |
| 4 | Eine schulische Ausbildung zur besseren Qualifikation im erlernten Beruf. |
| 5 | Eine weitere Ausbildung in einem anderen Beruf. |